Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7825**

14. Wahlperiode 12. 12. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/6890 –

Entwurf eines Gesetzes zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität

2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/7261 –

Entwurf eines Gesetzes zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Kurt-Dieter Grill, Cajus Caesar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/6886 –

Kernenergieausstieg ohne Konzept für Energiepolitik und Entsorgung

A. Problem

Mit den wortgleichen Gesetzentwürfen auf Drucksachen 14/6890 und 14/7261 soll die geordnete Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität durch eine Neuordnung des Kernenergierechts geregelt werden. Zu den wesentlichen Vorschriften zählen u. a.

- die Ersetzung des Förderzwecks durch den Gesetzeszweck, die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität geordnet zu beenden,
- der Ausschluss von Errichtungs- und Betriebsgenehmigungen für Neuanlagen zur Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität,

- das Erlöschen der Berechtigung zum Leistungsbetrieb der bestehenden kommerziellen Reaktoren mit Erreichung bestimmter Elektrizitätsmengen,
- die gesetzliche Normierung der Pflicht zur periodischen Sicherheitsüberprüfung,
- die Beschränkung der Entsorgung auf die direkte Endlagerung durch Verbot der Abgabe bestrahlter Brennelemente aus Kernkraftwerken an Wiederaufbereitungsanlagen ab 1. Juli 2005,
- die Pflicht zur Errichtung und Nutzung von Zwischenlagern für abgebrannte Brennelemente am Standort,
- die Anpassung des Entsorgungsvorsorgenachweises,
- die Erhöhung der Deckungsvorsorge für Kernkraftwerke,
- die Aufhebung einer Reihe von Regelungen durch die 8. Atomgesetznovelle vom 6. April 1998.

Mit dem Antrag auf Drucksache 14/6886 soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, von einer Änderung des Atomgesetzes entsprechend den o. b. Gesetzentwürfen abzusehen, die Erkundung des Salzstockes Gorleben unverzüglich fortzusetzen und das Endlager „Schacht Konrad“ so zügig wie möglich zu genehmigen.

B. Lösung

Annahme der wortgleichen Gesetzentwürfe auf Drucksachen 14/6890 und 14/7261.

Mehrheitsentscheidung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/6886.

Mehrheitsentscheidung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/6886.

D. Kosten

Kosten beim Bund bzw. im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gesetzes bei den Ländern wurden nicht erörtert. Die Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die Strompreise sind Gegenstand der politischen Diskussion (siehe Bericht).

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf – Drucksachen 14/6890 und 14/7261 – anzunehmen,

2. den Antrag – Drucksache 14/6886 – abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Horst Kubatschka
Berichterstatter

Dr. Paul Laufs
Berichterstatter

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Dr. Winfried Wolf
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Horst Kubatschka, Dr. Paul Laufs, Michaele Hustedt, Birgit Homburger und Dr. Winfried Wolf

I.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/6890 wurde in der 190. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. September 2001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

In der gleichen Sitzung wurde der Antrag auf Drucksache 14/6886 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 14/7261 wurde in der 205. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. November 2001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und an den Innenausschuss überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt votiert:

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** und der **Rechtsausschuss** empfehlen jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/6890.

Der **Innenausschuss** und der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfehlen jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/7261.

Der **Haushaltsausschuss** und der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfehlen jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/6886.

II.

Mit den wortgleichen Gesetzentwürfen auf den Drucksachen 14/6890 und 14/7261 soll die geordnete Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität durch eine Neuordnung des Kernenergierechts geregelt werden. Zu den wesentlichen Vorschriften zählen u. a.

- die Ersetzung des Förderzwecks durch den Gesetzeszweck, die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität geordnet zu beenden,
- der Ausschluss von Errichtungs- und Betriebsgenehmigungen für Neuanlagen zur Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität,
- das Erlöschen der Berechtigung zum Leistungsbetrieb der bestehenden kommerziellen Reaktoren mit Erreichung bestimmter Elektrizitätsmengen,
- die gesetzliche Normierung der Pflicht zur periodischen Sicherheitsüberprüfung,
- die Beschränkung der Entsorgung auf die direkte Endlagerung durch Verbot der Abgabe bestrahlter Brennelemente aus Kernkraftwerken an Wiederaufbereitungsanlagen ab 1. Juli 2005,
- die Pflicht zur Errichtung und Nutzung von Zwischenlagern für abgebrannte Brennelemente am Standort,
- die Anpassung des Entsorgungsvorsorgenachweises,
- die Erhöhung der Deckungsvorsorge für Kernkraftwerke,
- die Aufhebung einer Reihe von Regelungen durch die 8. Atomgesetznovelle vom 6. April 1998.

Der Gesetzentwurf paraphiert wesentliche Elemente der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000. Zur Begründung verweisen die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf die Neubewertung der Risiken der Kernenergienutzung und die dazu seit Beginn der Nutzung der Kernkraft zur Elektrizitätserzeugung weltweit gewonnenen Erkenntnisse über den Betrieb von Kernkraftwerken, die Entsorgung radioaktiver Abfälle, die Wiederaufarbeitung und den Missbrauch von Kernbrennstoffen. Zugleich dienten diese Regelungen zur Befriedung eines tief greifenden gesellschaftlichen Konflikts.

Mit dem Antrag auf Drucksache 14/6886 soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, von einer Änderung des Atomgesetzes entsprechend den o. a. Gesetzentwürfen abzusehen, die Erkundung des Salzstockes Gorleben unverzüglich fortzusetzen und das Endlager „Schacht Konrad“ so zügig wie möglich zu genehmigen.

Zur Begründung weist der Antrag darauf hin, dass der beabsichtigte Ausstieg aus der Kernenergienutzung volkswirtschaftlich schädlich und sicherheitstechnisch nicht begründet sei sowie die Erreichung des Klimaschutzziels gefährde. Zudem sei das Verfahren, einen Gesetzentwurf außerhalb des parlamentarischen Raums in vertragsähnlicher Form mit den Betroffenen sowohl im Gesetzestext wie auch in der Gesetzesbegründung minutiös auszuhandeln und abzusprechen, verfassungspolitisch äußerst bedenklich und stelle eine einmalige Missachtung der Rechte des Parlaments durch die Regierung und die sie tragenden Fraktionen dar.

III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 5. November 2001 eine öffentliche Anhörung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen durchgeführt. Dabei wurden in vier Blöcken Grundsatzfragen, der laufende Betrieb und die Sicherheit der Kernkraftwerke, Entsorgungs-

fragen sowie juristische Fragen und Haftungsprobleme behandelt. Folgende Sachverständige und Verbände bzw. Organisationen und Unternehmen nahmen im Rahmen der Anhörung zu den Gesetzentwürfen Stellung:

Rechtsanwalt Siegfried de Witt, Berlin,
Dipl.-Phys. Lothar Hahn, Öko-Institut Darmstadt,
Prof. Dr. Georg Hermes, Universität Frankfurt am Main,
Prof. Dr. Kurt Kugeler, Forschungszentrum Jülich,
Dr. Felix Christian Matthes, Öko-Institut Berlin,
Prof. Dr. Wolfgang Pfaffenberger, Energieinstitut, Bremen,
Dipl.-Ing. Michael Sailer, Öko-Institut Darmstadt,
Prof. Dr. Matthias Schmidt-Preuß, Universität Erlangen-Nürnberg,
Bundesamt für Strahlenschutz (BfS),
Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. (BBU),
E.ON Energie AG als Vertreter der Energieversorgungsunternehmen,
Greenpeace,
Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten,
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE),
Ministerium für Finanzen und Energie des
Landes Schleswig-Holstein,
Naturschutzbund Deutschland (NABU),
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V. (ver.di).

Das Ergebnis dieser Anhörung ist in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Das stenographische Protokoll der Anhörung sowie der Fragenkatalog (Ausschussdrucksache 14/621 neu) und die zur Anhörung erbetenen schriftlichen Stellungnahmen (Ausschussdrucksachen 14/626 Teil 1 bis 9) sind der Öffentlichkeit auch über das Internet zugänglich.

In der abschließenden Beratung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 14/6890 und 14/7261 sowie des Antrags auf Drucksache 14/6886 am 12. Dezember 2001 wurden von den Fraktionen unter Verzicht auf den Aufruf der Einzelbestimmungen der Gesetzentwürfe folgende Positionen vertreten.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wurde ausgeführt, mit den vorliegenden Gesetzentwürfen werde ein wichtiges Reformvorhaben der neuen Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen weiter auf den Weg gebracht. Den Ausstieg aus der Kernenergienutzung für die gewerbliche Erzeugung von Elektrizität strebe man nicht aus ideologischen, sondern aus sehr rationalen Gründen an.

Mit dem Gesetzentwurf wolle man den seit 42 Jahren im Gesetz stehenden Zweck, die Kernenergienutzung zu fördern, durch den Gesetzeszweck ersetzen, aus der kommerziellen Erzeugung von Strom durch Kernenergie auszusteigen. Der Gesetzentwurf enthalte weiter das Verbot der Errichtung von entsprechenden Neuanlagen. Zudem werde die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen nach einer gewissen Frist (1. Juli 2005) verboten, da sie die Probleme der Endlagerung erschwere, waffenfähiges Material erzeuge und auch Risiken und Kosten erhöhe. Um Transporte zu minimieren, sehe der Gesetzentwurf die Pflicht zur Errichtung von Zwischenlagern am Standort vor. Weiter wolle man die Sicherheitsstandards in den Anlagen erhöhen, indem man eine zehnjährige periodische Sicherheitsüberprüfung vorschreibe. Darüber hinaus sehe der Gesetzentwurf eine Erhöhung der Deckungsvorsorge auf 2,5 Mrd. Euro sowie die Endlagerung im eigenen Lande vor.

Bei der Anhörung sei von dem Vertreter der Energieversorgungsunternehmen zugesagt worden, dass die Kraftwerke nicht in eine Kaltreserve eingestellt würden, um zu einem späteren Zeitpunkt auf die Reststrommengen zugreifen zu können. Insofern sei eine Änderung am Gesetzestext nicht erforderlich. Die vereinbarte Laufzeit von durchschnittlich 32 Jahren halte man für einen vernünftigen Kompromiss, den man mittrage. Voraussehbar würden neuere Anlagen etwas länger laufen, da Restlaufzeiten von alten Kraftwerken dorthin übertragen würden. Von den Betreibern sei für die Zwischenlager eine Betriebsdauer von 40 Jahren beantragt worden. Dem werde die Genehmigungsbehörde wohl zustimmen. Die in den Anträgen z. T. überdimensionierten Zwischenlagerkapazitäten werde die Behörde wohl auf ein vernünftiges Maß zurückführen. Es sei richtig, dass sich der Gesetzentwurf nicht auf Kernenergieanlagen zur Erzeugung von Prozess- oder Nahwärme beziehe. Da solche Anlagen in Deutschland nicht zur Diskussion stünden, habe man dies für entbehrlich gehalten. Gegebenenfalls werde man allerdings das Atomgesetz entsprechend ergänzen, da man auch die Nutzung der Kernenergie für solche Anlagen angesichts des bestehenen Restrisikos für nicht verantwortbar halte. Was den Hinweis auf inhärent sichere Anlagen anbelange, so gebe es diese Diskussion schon seit vielen Jahren, ohne dass man diesem Ziel nähergekommen sei.

Mit dem Gesetzentwurf sei der angestrebte konsensuale und entschädigungsfreie Ausstieg aus der Kernenergienutzung erreicht worden. Auch habe man gegenüber den Wählern das vor der Wahl gegebene Versprechen eingelöst. Die Übergangszeit bis zum Auslaufen der Kernenergienutzung werde man dafür verwenden, sie zu ersetzen. Dies geschehe über die drei Säulen rationelle Energienutzung, Energiesparen und Verwendung erneuerbarer Energieträger. An der Sicherheit der Kernkraftwerke dürfe es aber bis zu deren Abschalten – und hier verlasse man sich auch auf die Länderbehörden – keine Abstriche geben.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wurde vorgetragen, mit der vorgelegten Novelle zum Atomgesetz werde eine Technik zur Erzeugung von Strom grundsätzlich untersagt. Allerdings betreffe das Verbot nicht Anlagen zur Erzeugung von Heiz- und Prozesswärme. Die Fraktion der CDU/CSU lehne den Gesetzentwurf grundsätzlich ab. Man sehe die Aufgabe des Staates nicht darin, einzelne Techniken zu verbieten, sondern darin, den Ordnungsrahmen zu setzen, innerhalb dessen Techniken genutzt werden könnten. Dazu seien Anforderungen des Umweltschutzes und der Anlagensicherheit vorzugeben.

Der Gesetzentwurf führe zur Begründung eine Neubewertung der Risiken der Kernenergienutzung auf. Eine weitergehende Erläuterung des Inhalts dieser Neubewertung werde allerdings nicht gegeben. Der Hinweis auf den Super-GAU gehe insofern fehl, als auch nach geltendem Recht keine Anlagen genehmigungsfähig seien, wenn aufgrund der Beschaffenheit oder des Betriebs der Anlage Ereignisse zu unabsehbaren Folgen führen könnten. Die über Jahrzehnte vorgenommenen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Kernkraftwerke bewirkten, dass es selbst bei schwersten Störfällen, bei denen der Ausfall von Sicherheitseinrichtungen unterstellt werde, nicht zu großen radio-

aktiven Freisetzungen außerhalb der Anlage kommen werde. Auch bei der Anhörung hätten die Sachverständigen, die von Seiten der Regierungsfraktionen benannt worden seien, keine einzige sachlich weiterführende Begründung vorgetragen. Zu fragen sei zudem, ob sich die Reaktorsicherheitskommission mit diesen Fragen befasst habe. In der Anhörung hätten Sachverständige unwidersprochen dargestellt, dass es im Bereich der Reaktorsicherheit und der Entwicklung neuer Reaktorlinien große Fortschritte gebe. Schon aus naturgesetzlichen Gründen könne es bei solchen Reaktoren nicht zu den Schadensfällen kommen, die von den Regierungsfraktionen als Begründung für die eigene Position herangezogen würden. Im Herbst 1999 hätten sich hunderte von Wissenschaftlern und Hochschullehrern angeboten, einen Dialog über diese neuen Techniken auf politischer Ebene zu führen. Die Bundesregierung habe es abgelehnt, darauf einzugehen, obwohl es beispielsweise auch Hinweise auf neue Entsorgungstechniken wie die Transmutation gebe. Was die Übertragungsmöglichkeiten der Betriebslaufzeiten für die Kernkraftwerke anbelange, so sei darauf hinzuweisen, dass es möglich sei, Kontingente auch auf ältere Reaktoren zu übertragen, wie dies beispielsweise derzeit für Obrigheim beantragt werde. Die Schließung eines Kraftwerks an einem Standort bewirke offenbar, dass an einem anderen Standort ein größeres Risiko tolerabel werde. Dies halte man logisch nicht für konsequent. Wenn man das Risiko als zu groß einschätze, dann sei nicht die Festschreibung des derzeitigen Sicherheitsniveaus, sondern seine bestmögliche Anhebung die logische Antwort. Genau dies erfolge aber nicht.

Angesichts der international verflochtenen Volkswirtschaften sehe man auch keinen Ansatz, wie der Ausstieg aus der Kernenergienutzung durch andere Techniken der Energienutzung ersetzt werden solle. Der Energiebericht des Bundesministers fürWirtschaft und Technologie zeige in einem Szenario auf, dass der Ausstieg aus der Kernenergienutzung bis zum Jahre 2020 bei gleichzeitigem Erreichen der anspruchsvollen Klimaschutzziele (minus 40 % bei den CO_2-Emissionen) mit volkswirtschaftlichen Zusatzkosten in Höhe von 500 Mrd. DM begleitet sei. Für private Haushalte bedeute dies eine Verteuerung der Energiekosten um zwei Drittel, entsprechend etwa 3 000 DM real pro Jahr. Eine Fortsetzung dieser Politik führe zur Auswanderung ganzer Industriezweige aus Deutschland. Auch aus diesem Grunde lehne man den Gesetzentwurf ab.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde darauf hingewiesen, das Auslaufen des Wirtschaftszweiges „Herstellung von Anlagen zur Kernenergienutzung“ habe sich bereits lange vor Amtsantritt der neuen Bundesregierung angekündigt. Aus wirtschaftlichen Gründen habe beispielsweise die Firma Siemens die entsprechenden eigenen Unternehmensanteile ins Ausland verkauft. Dies sei sogar von der Börse honoriert worden. Konsensgespräche mit dem Ziel des geordneten Ausstiegs aus der Kernenergienutzung habe es ebenfalls bereits vor dem Regierungswechsel gegeben. Sie seien aber an der damaligen Bundesregierung und nicht an der Wirtschaft gescheitert.

Was den Hinweis anbelange, man solle keine ganze Technik verbieten, so sei dem im Grundsatz zuzustimmen. Allerdings gebe es Ausnahmen. Beispielsweise sei man sich sicher einig, dass man das Klonen von Menschen verbieten wolle. Man selbst halte ein Verbot auch bei der Atomenergienutzung für erforderlich, weil man immer schon eine andere Einschätzung zur Gefährlichkeit dieser Technik gehabt habe als die Fraktionen von CDU/CSU und FDP, die sie für sicher und verantwortbar hielten. Niemand könne bestreiten, dass es ein Restrisiko für einen Super-GAU gebe, der ein Drittel der Bundesrepublik Deutschland für Jahrtausende unbewohnbar machen könne. Die Ereignisse vom 11. September 2001 ließen diese Gefahr wieder besonders aktuell werden. Gerade unter diesem Gesichtspunkt hätte man sich sicher gewünscht, schneller aus der Atomenergienutzung aussteigen zu können. Andererseits gebe es in der Bevölkerung keine Akzeptanz für große Entschädigungszahlungen. Von daher habe man den nun begangenen Weg gewählt, wohl wissend, dass es ein Restrisiko gebe. Weitere Risiken sehe man in der Gefahr der Proliferation, der ungelösten Frage der Entsorgung und in vielen weiteren Punkten. Viele Untersuchungen belegten auch, dass es den inhärent sicheren Reaktor nicht gebe. Was die Sicherheitsaspekte anbelange, so definiere der Gesetzentwurf selbstverständlich nicht einen statischen, sondern einen dynamischen Status. Während des noch laufenden Betriebs sei also dieser dynamische Sicherheitsstandard anzuwenden. Er müsse von den Betreibern eingehalten werden, da sie sonst die Anlage nicht betreiben dürften.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wurde festgestellt, man lehne die vorliegenden Gesetzentwürfe ab und beziehe sich dabei u. a. auch auf die von Seiten der Fraktion der CDU/CSU vorgetragenen Argumente. Insbesondere kritisiere man, dass von der Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen kein Energiekonzept vorgelegt worden sei. Es werde nicht dargelegt, wie man die Kernenergie klimaunschädlich ersetzen wolle. Der geplante Ausstieg aus der Kernenergienutzung führe darüber hinaus zu einem dramatischen Verlust an Kompetenz im eigenen Lande. Auch für den vorgesehenen Weiterbetrieb der Anlagen in Deutschland werde man Schwierigkeiten haben, Personal mit der entsprechenden Ausbildung zu finden. Durch den Kompetenzverfall werde man aber insbesondere auf internationaler Ebene keinen Einfluss mehr in Richtung höhere Sicherheitsstandards nehmen können, wie das bislang der Fall gewesen sei.

Einigen Punkten im Gesetzentwurf stehe man durchaus offen gegenüber. Dies betreffe beispielsweise die Frage der Erhöhung der Deckungsvorsorge oder die der periodischen Sicherheitsüberprüfung. Andererseits lehne man die Strategie der Vermehrung von Zwischenlagern, wie dies der Gesetzentwurf nun vorsehe, ab. Vielmehr müsse hier ein Gesamtkonzept für die Entsorgung vorgelegt werden. Die Sorge vor Terroranschlägen zur Begründung für den Gesetzentwurf heranzuziehen, sei logisch inkonsequent, da die Kernkraftwerke sofort stillgelegt werden müssten, wenn man diese Bedrohung für so realistisch halte. Dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/6886 werde man zustimmen, da er in weiten Teilen, wenn auch nicht in allen Punkten, mit der eigenen Auffassung übereinstimme.

Von Seiten der **Fraktion der PDS** wurde ausgeführt, man lehne die vorliegenden Gesetzentwürfe aus verschiedenen Gründen ab. Die geschilderte Gefährdung durch Atomkraftwerke sei vorhanden. Von daher müsse von den Parteien,

die vor der Bundestagswahl 1998 den Ausstieg aus der Atomenergienutzung als Ziel formuliert hätten, dies auch realisiert werden. Mit den jetzt vorliegenden Gesetzentwürfen werde aber in keiner Weise ein Schlussstrich unter die Atomenergienutzung gesetzt. Das Ende nach 20 Jahren, also nach vier oder fünf Legislaturperioden vorzusehen, sei angesichts der bestehenden Gefährdung nicht glaubwürdig. Zudem bestehe die Möglichkeit, dass neue Bundesregierungen mit anderer Zusammensetzung den vorgesehenen Schritt rückgängig machten. Somit werde die gesellschaftliche Chance, nach langjährigen Debatten wirklich aus der Atomenergie auszusteigen, vertan.

Gegen die vorgelegten Gesetzentwürfe habe man auch aus verfassungsrechtlicher Sicht Einwände. Das Bundesverfassungsgericht habe u. a. festgestellt, dass angesichts der Art und der Schwere der Folgen eines Atomunfalls bereits eine entfernte Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines solchen Unfalls genüge, um die Schutzpflicht des Gesetzgebers auszulösen. Weiter werde ausgeführt, dass lediglich Ungewissheiten jenseits dieser Schwelle praktischer Vernunft unentrinnbar und damit sozial adäquate Lasten darstellten, die von allen Bürgern zu tragen seien. Angesichts der Argumentation, die von Seiten der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgetragen würden, sei somit eine Marge von zwei oder drei Jahrzehnten nicht akzeptabel und verfassungsmäßig problematisch.

Was die Gefahr von Terroranschlägen anbelange, so sei sie nicht neu. In dem Buch „Friedlich in die Katastrophe“ von Holger Strohm gebe es ein ganzes Kapitel, das sich mit diesen Fragen nicht nur theoretisch, sondern unter Hinweis auf vorgekommene Ereignisse befasse. Spätestens nach den Ereignissen vom 11. September 2001 müsse man nun aber sagen, dass der Betrieb von Atomkraftwerken auch vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Diskussion nicht verantwortet werden könne.

Schließlich sei die Frage der Endlagerung im Zusammenhang mit der Atomenergienutzung ungelöst. Die vorgeschlagenen Lösungen seien geeignet, die Gefährdung eher zu verlängern und durch Zwischenlager zu akzentuieren. Wie viele Umweltverbände kritisiere man daher die vorgelegten Gesetzentwürfe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzw. der Bundesregierung und werde sie ablehnen. Die eigene Position werde man in einem Entschließungsantrag, den man dem Plenum vorlegen werde, noch einmal verdeutlichen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Gesetzentwürfe – Drucksachen 14/6890 und 14/7261 – anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 14/6886 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Horst Kubatschka Berichterstatter	**Dr. Paul Laufs** Berichterstatter	**Michaele Hustedt** Berichterstatterin
Birgit Homburger Berichterstatterin	**Dr. Winfried Wolf** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333